



200 Meter hoch sollen die geplanten Windanlagen in der Linthebene werden. Anwohner wehren sich gegen das Projekt. Fotomontage: St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerk AG

# Bund bekämpft Auflagen für Windräder

**Energiewende** Ein neues Gutachten im Auftrag des Bundes zeigt: Kantone und Gemeinden dürfen keine fixe Mindestdistanz zwischen Windrädern und Siedlungen festlegen. Doch genau das wollen betroffene Anwohner.

## Stefan Häne

Im Glarnerland weht ein rauer Wind, zumindest politisch. Vier bis fünf Windanlagen, je 200 Meter hoch, sollen in der Nähe des Dorfes Biltten in Zukunft Strom für 5000 bis 6000 Haushalte liefern, so sehen es die Pläne der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerk AG (SAK) vor.

Um das Vorhaben in der Linthebene ist Streit entbrannt. Die Gegner, die sich im Verein Linth-Gegenwind formiert haben, warnen vor «optischer Beindrängung», Lärm so laut wie Autohupen sowie Schatten- und Eiswurf. Bauern bangen um ihre Existenz, weil das Bauprojekt die Kulturlandschaft umpfügen werde. Potenzielle Zuzüger wollen ihren Hauskauf in Biltten abblasen, sollte der Windpark wie geplant realisiert werden.

«Wir sind nicht grundsätzlich gegen Windkraftwerke», sagt Siegfried Hettegger von Linth-Gegenwind. «Wir sind aber für die Einhaltung ausreichender Abstände zu Häusern, um die Gesundheit und die Lebensqualität der Anwohner zu schützen.» Mindestens 700 Meter sollen zwischen einer Windanlage und Wohnbauten liegen; so sieht es der Antrag des Vereins vor, über den die Stimmberechtigten von Glarus-Nord im Herbst befinden. Die geplanten Windanlagen seien nicht viel mehr als 300 Meter von einzelnen Wohnhäusern entfernt und weniger als 600 Meter von Wohnzonen, rechnet Hettegger vor. «Viel zu nah also.»

Welche Folgen eine 700-Meter-Regel hätte, ist unklar. Die SAK äussern sich nicht dazu. Der Bund selber kennt keine fixen Abstandsvorschriften. Massgebend ist für ihn die Einhaltung der Lärmgrenzwerte. In der Praxis haben sich daraus Richtwerte ergeben, die jedoch keinen verbindlichen Charakter haben: bei Einzelgebäuden sind es 300 Meter, bei Wohnzonen 500. Der Widerstand in Glarus-Nord hat ein Vorbild: Triengen

2016 legten die Stimmbürger der Luzerner Gemeinde eine Mindestdistanz von 700 Metern fest. Es war für die Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) eine Einschränkung zu viel: Sie stoppten das Windparkprojekt.

## Ein pikanter Befund

Was also, wenn auf Triengen Glarus-Nord folgt – und weitere Gemeinden oder Kantone? Ein neues Gutachten des Bundes kommt vor diesem Hintergrund zu einem pikanten Befund: Zwar dürfen Kantone und Gemeinden Bestimmungen erlassen, die sich für die Windkraft eher hinderlich auswirken. Aufgrund der Energiestrategie 2050 und der daraus resultierenden Bundesgesetzgebung haben sie aber auch einen Förderauftrag für die Windenergie, wie das Gutachten klarmacht. Unzulässig seien deshalb Bestimmungen, die das Bundesrecht vereiteln oder aus «Vereitelungsmotiven» übermäßig erschweren würden. Dazu zählt das Gutachten, fixe Mindestabstände festzulegen.

Weiter macht das Gutachten klar, was zu tun ist, wenn Gemeinden und Kantone nicht spußen: Der Bund könne ans Bundesgericht gelangen und dort sowohl einen Erlass an sich als

auch einen Einzelfallentscheid anfechten, «wobei aber vorgängig eine Einigung auf dem Verhandlungsweg anzustreben ist».

In Auftrag gegeben hat die juristische Einschätzung das Bundesamt für Energie (BFE). Windkraftgegner halten das Gutachten, das gemäss provisorischer Abrechnung rund 25000 Franken gekostet hat, für eine «gekaufte Propagandaschrift». Das BFE verwahrt sich dagegen. «Das Gutachten ist nicht zuletzt für die Kantone gedacht, da die Frage der Mindestabstände immer wieder gestellt wird», sagt Sprecherin Marianne Zünd. Unmittelbare Konsequenzen habe es nicht.

Eine Aussage, die SVP-Nationalrat Thomas de Courten irritiert. Zeitige das Rechtsgutachten tatsächlich keine Folgen, handle es sich um eine Verschwendug von Steuergeldern. Oder aber das BFE sei schlicht nicht aufrichtig. Für de Courten ist klar: Das BFE habe mit dem bestellten Gutachten einzig die Bestätigung dafür gesucht, dass die Energiestrategie rechtlich höher zu gewichten sei als die Kantonshoheit und Gemeindeautonomie. Der Verein Linth-Gegenwind sieht das ähnlich. Sprecher Hettegger verweist auf ein Gutachten, das der Verein 2017 in Auftrag gegeben hat – und

das zum gegenteiligen Befund kam. Demnach verstossen kommunale Abstandsvorschriften nicht gegen Bundesrecht.

So aktuell der Fall Biltten ist: Der Konflikt könnte sich bald auf Bundesebene verlagern. Grund ist eine Motion, die Nationalrat de Courten 2017 eingereicht hat.

## Für Gegner der Windkraft ist das neue Gutachten eine «gekaufte Propagandaschrift».

Er fordert einen gesetzlich festgelegten Mindestabstand; dieser soll mindestens das Zehnfache der Höhe der betreffenden Windturbine betragen. Ist also ein Windrad wie in Biltten geplant 200 Meter hoch, betrüge die Distanz im Minimum 2 Kilometer.

Der Vorstoss ist hängig. Er hat das Potenzial, den Ausbau der Windenergie «praktisch vollständig zu verunmöglichen», wie Karl Vogler befürchtet, CSP-Nationalrat und Vorstandsmitglied im Windkraftförderverband Suisse Eole. Bereits mit einer 700-Meter-

Regel, so hat der Stromkonzern CKW im Fall Triengen errechnet, hätten in der dicht besiedelten Schweiz 29 der damals 34 bereits gebauten Grosswindanlagen nicht erstellt werden können.

Doch die 700-Meter-Regel findet durchaus Akzeptanz. In Basel-Land hat der Kanton bei der Ausarbeitung des kantonalen Richtplans – mit einer Ausnahme – diesen Abstand angewendet, wie Nico Buschauer von der kantonalen Baudirektion sagt. «Weil damit die Chance gross ist, dass es keine Lärmprobleme gibt.» Für Hettegger vom Verein Linth-Gegenwind zeigt das Beispiel, dass die eigene Forderung keineswegs radikal sei.

## Besser in den Bergen?

Zum nächsten Schauplatz im Streit um Biltens Windpark wird das Glarner Kantonsparlament. Am kommenden Mittwoch entscheiden die Parlamentarier, ob der Glarner Regierungsrat über die Bücher muss. Die Exekutive hatte im letzten November die Linthebene als Standort aus dem kantonalen Richtplan gestrichen, weil Windkraftanlagen die langfristige Entwicklung von Dörfern möglicherweise behindern könnten. Das neue BFE-Gutachten ist dem federführenden Regierungsrat Kaspar Becker (BDP) bekannt. Im Detail habe man es aber noch nicht besprochen. Becker betont indes: «Der Kanton Glarus sieht durchaus Platz für Windenergie vor.» Allerdings nicht in der Linthebene, sondern im Bereich Vorab in der Gemeinde Glarus-Süd, statt im Siedlungsgebiet in den Bergen also.

Damit könnte zumindest in Glarus Realität werden, worauf der Verband Suisse Eole nach dem Fall Triengen in Luzern hingewiesen hat: dass Windparks angesichts des Widerstands in bewohnten Gebieten zunehmend in weniger dicht besiedelten Gegenenden zu stehen kämen – und damit «die Auswirkungen auf Landschaft, Fauna und Flora tendenziell deutlich grösser» würden.

## «China sieht die Schweiz als Einfallstor»

**Diplomatie** Vor Ueli Maurers China-Besuch warnt SP-Aussenpolitiker Fabian Molina.

**Der Bundespräsident reist am Montag nach China, um eine Vereinbarung zur neuen Seidenstrasse zu signieren. Was erwarten Sie von ihm?**

Es ist nicht der richtige Zeitpunkt, um nach China zu gehen. Die Vereinbarung bringt der Schweiz kaum etwas. Sie soll dazu dienen, Banken und Versicherungen an Infrastrukturinvestitionen entlang der geplanten Seidenstrasse zu beteiligen. Das wiegt wenig im Vergleich zum Schaden, den wir damit anrichten: Die Schweiz untergräbt die gemeinsame China-Politik der EU, die immer kohärenter wird. Im Minimum muss Ueli Maurer bei seinem Besuch auf die Menschenrechtssituation eingehen. China hält über eine Million Uiguren in Konzentrationslagern interniert.

**China will aber nicht über Menschenrechte reden, und die Schweiz hat wirtschaftliche Interessen. Wie kann Maurer beidem gerecht werden?**

Offiziell führen wir mit China im Rahmen des Freihandelsabkommens einen Menschenrechtsdialog. Das ist doch lächerlich! Die kleine Schweiz leidet unter Grössenwahn, wenn sie mit der zweitgrössten Volkswirtschaft der Welt auf Augenhöhe über das Thema reden will. Nur gemeinsam mit anderen Partnern kann



Fabian Molina  
SP-Nationalrat (ZH)

sie gegenüber China etwas bewirken. Die Schweiz sollte sich mehr in die China-Strategie der EU einbringen. Nur so wird sie ihre Ziele erreichen.

**Nun wird die Schweiz aber mit der Unterzeichnung der Vereinbarung die EU verärgern.** Die europäischen Partner sind überhaupt nicht erfreut über die Schweizer China-Politik. Bern rühmt sich mit besonders guten Beziehungen zu Peking. Aber die Chinesen sehen die Schweiz vor allem als Einfallstor nach Europa. Es ist naiv, nur an den momentanen Profit zu denken und die politisch-militärischen Ziele Chinas auszublenden. Nur mit einer gemeinsamen Strategie gelingt es, das erstarkte China in Europa auf internationale Regeln zu verpflichten.

**In einem aktuellen Vorstoss kritisieren Sie, die Schweiz agiere gegenüber China unkoordiniert. Wie müsste die Schweiz ihre Strategie ändern?** Wir haben ja gar keine Strategie! Auf Bundesebene interagieren alle sieben Departemente im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit China, daneben schliessen zahlreiche Kantone und Städte Partnerschaften und Kooperationen mit dem Land ab. Es gibt keine übergeordneten Ziele, viele Beteiligte sehen nur das Geld. Darum sollten wir uns der europäischen China-Strategie anschliessen.

Raphaela Birrer

## Wo in der Schweiz Windkraftanlagen stehen

Der Ausbau der Windkraft in der Schweiz geht nur langsam voran. Windenergieanlagen decken heute knapp 0,2 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs ab. Das entspricht ungefähr 0,1 Tera-wattstunden Strom pro Jahr. Zum Vergleich: Der Bund erachtet bis im Jahr 2050 eine Produktion von 4 Terawattstunden als machbar. In diesem Zeitraum soll die vom Volk an der Urne bestätigte Energiestrategie umgesetzt werden. Um das Ziel des Bundes zu erreichen, ist der Bau von mehreren Hundert Windenergieanlagen nötig. Heute ist erst ein Bruchteil davon in Betrieb. (red)

